

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ganz oder für einzelne Punkte der Tagesordnung ausgeschlossen werden.
2. Die Tagesordnungspunkte werden in beschlossener Reihenfolge behandelt.
3. Für die Diskussion gelten folgende Regelungen:
 - a. Die Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
 - b. Die Worterteilung erfolgt in Reihenfolge der Wortmeldungen.
 - c. Eine Ausnahme besteht für Berichterstatter/innen und Antragsteller/innen zur direkten sachlichen Erwiderung.
 - d. Anträge zur Geschäftsordnung werden ebenfalls sofort behandelt.
 - e. Der Vorstand kann eine Beschränkung der Redezeit verfügen, wenn dies für den Fortgang der Debatte notwendig erscheint. Erhebt sich hiergegen Widerspruch, so ist über die Beschränkung abzustimmen.
4. Anträge kann jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in der Versammlung stellen.
5. Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: Anträge auf Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung, Nichtbefassung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes, Überweisung an einen Ausschuss, Schluss der Debatte, Schluss der Rednerliste, Beschränkung der Redezeit, Fassung der Fragestellung bei Abstimmungen, sachliche Richtigstellung oder persönliche Bemerkungen. Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt.
6. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand. Wird der Entscheidung widersprochen, so entscheidet die Versammlung.
7. Im Einzelfall kann von dieser Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder zustimmt.

Diese Geschäftsordnung wurde bei der Gründungsversammlung (Mitgliederversammlung) des Vereins am 06.04.1997 in Unterrot beschlossen.